
ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG.

- Vorstand und Aufsichtsrat der BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 04. Juli 2003 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit wenigen nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird.
- Die BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG ermöglicht nicht die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien, z. B. Internet (**Kodex Ziff. 2.3.4**).
- Die D & O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt von Vorstand und Aufsichtsrat (**Kodex Ziff. 3.8 Abs. 2**).
- Die Gesellschaft verfügt nur über ein einzelnes Vorstandsmitglied und wird durch dieses alleine vertreten (**Kodex Ziff. 4.2.1**).
- In Abänderung der Entsprechenserklärung vom 13. März 2008 hat die Gesellschaft eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder mit Wirkung vom 30. März 2009 festgesetzt. Die BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG entspricht nunmehr dem **Kodex Ziff. 5.1.2**.
- Ausschüsse werden aufgrund der Unternehmensgröße nicht gebildet (**Kodex Ziff. 5.3**).
- Eine individualisierte Angabe des Aktienbesitzes einschließlich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nicht (**Kodex Ziff. 6.6**).
- Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache (**Kodex Ziff. 6.8**).
- Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, Zwischenberichte werden innerhalb von 2 Monaten veröffentlicht (**Kodex Ziff. 7.1.2**).

BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG

Ingolstadt, 30.03.2009
Peter Schropp
- Vorstand -

Ingolstadt, 30.03.2009
Ludwig Schlosser
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Diese Erklärung ist - ebenso wie nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen der letzten 5 Jahre - den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG unter der Internetadresse www.bbi-immobilien-ag.de zugänglich. Die Entsprechenserklärung wird jährlich erneuert.